

Auf dem Weg zu einem neuen globalen Sozialvertrag – Eine Einführung

ROBERTO BISSIO

In diesem Jahr hat Roberto Bissio für den Social Watch Report kein Vorwort verfasst wie sonst üblich. Statt dessen bietet er in dieser Einführung einige Orientierungen zur Entstehung von Sozialsystemen und ihre Bedeutung für Entwicklungs- und Industrieländer. Dabei wird nicht nur deutlich, wie viel Systeme sozialer Sicherung mit Demokratie zu tun haben. Bissio zeigt zudem, dass allein ein auf die Einhaltung aller Menschenrechte gegründeter Ansatz es ermöglichen wird, nicht nur auf nationaler Ebene neue Sozialverträge zu vereinbaren, sondern auch auf internationaler Ebene für Regeln zu sorgen, die den Wettlauf um immer niedrigere Steuern und Sozialabgaben ein Ende setzt.

Der Schutz schwacher, kranker, alter und sehr junger Menschen sowie schwangerer Frauen wurde in allen menschlichen Gemeinschaften schon immer als ethischer – und häufig auch religiöser – Auftrag betrachtet, ohne den die Gattung Mensch nicht überlebt hätte. Erst die Industrialisierung und Urbanisierung des 19. Jahrhunderts führte zu einer dramatischen Veränderung der Familien- und Gemeinschaftsstrukturen, so dass diese Schutzvorkehrungen in ihrer traditionellen Form zusammenbrachen. Zudem brachte die Industrialisierung einen noch nie da gewesenen Wohlstand, aber auch dramatische Ungleichheit und Armut hervor, was soziale Konflikte zur Folge hatte.

1881 teilte der konservative deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck dem Reichstag mit, er sei überzeugt, dass „die Behebung sozialer Missstände nicht nur durch die Unterdrückung sozialdemokratischer Auswüchse, sondern auch durch mehr Wohlstand für die Arbeiter erreicht werden“ müsse. Daraufhin wurde in Deutschland im Jahre 1883 ein Gesetz zur Krankenversicherung der Arbeiter verabschiedet, das die Einführung einer nationalen Pflichtversicherung für die meisten Arbeiter und Angestellten vorsah. Ein Gesetz zur Alterssicherung der Arbeiter, Gesellen und Auszubildenden wurde 1889 erlassen. Es war eine Idee zur rechten Zeit, nicht nur ein kluges politisches Manöver eines konservativen Staatsmannes, der seine politischen Gegner überlisten wollte. Das Rezept verbreitete sich schnell über geographische und ideologische Grenzen hinweg.

Eine Idee zur rechten Zeit

1885 verabschiedete Norwegen ein Dekret zur Absicherung von Arbeitsunfällen und

richtete eine staatliche Geldreserve ein, die den Kranken helfen und Sterbegelder bereitstellen sollte. 1884 gebrauchte der Professor für Staatswirtschaft Ebbe Hertzberg den Begriff „Wohlfahrtsstaat“ zum ersten Mal. Dänemark verabschiedete 1891 ein Rentenversicherungsgesetz, und Schweden richtete kurz darauf die erste allgemeine nationale Rentenversicherung ein. Die Wohlfahrtssysteme Lateinamerikas, Argentiniens, Chiles und Uruguays entstanden in den frühen 1920ern. Angesichts der durch den Börsenkrach von 1929 verursachten dramatischen Verarmung in den Vereinigten Staaten richtete Präsident Franklin D. Roosevelt einen Ausschuss für wirtschaftliche Sicherheit ein, dessen Vorschläge er in das 1935 verabschiedete Sozialversicherungsgesetz integrierte. Als das Gesetz nach einer weiteren schweren Rezession im Jahre 1937 dann 1940 in Kraft trat, waren mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer des Landes versichert.

Die Idee allgemeiner sozialer Dienstleistungen und eines staatlich garantierten Schutzes vor sozialen Risiken fand bei den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften sowie bei Arbeitgebern, Politikern aller Richtungen und Religionsführern breite Zustimmung. Auch private Versicherungsgesellschaften unterstützten diese Idee, da sie nicht in der Lage waren, Arme und Arbeiter gewinnbringend gegen die vielen Risiken zu versichern, denen sie ausgesetzt waren. Im Jahre 1948 wurden das „Recht auf soziale Sicherheit“ sowie das Recht auf einen „angemessenen“ Lebensstandard in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel 22 und 25) aufgenommen; diese Rechte wurden in der Folgezeit auch in anderen wichtigen Dokumenten der UN verankert.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert soziale Sicherheit als „ein Zusammenspiel von Institutionen, Maßnahmen, Rechten, Pflichten und Transfers, dessen primäres Ziel darin besteht, den Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen sicherzustellen, Einkommenssicherheit als Beitrag zur Bewältigung wesentlicher Risiken des Lebens (wie zum Beispiel Einkommensverluste aufgrund von Invalidität, hohem Alter oder Arbeitslosigkeit), zu gewährleisten und Armut zu lindern oder sogar zu vermeiden.“

Der beschriebene soziale Schutz besteht überall aus einer Mischung zweier gegensätzlicher Modalitäten. Die erste stellt einen Bezug zwischen den empfangenen Leistungen und den Beiträgen des Einzelnen her, so dass auf lebenslange Sparleistungen eine Gegenleistung in Form einer kapitalbasierten persönlichen Risiko- oder Rentenversicherung folgt. Die zweite Modalität gründet sich auf kollektive Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Dies ist der Fall bei allgemeinen sozialen Dienst- oder Hilfeleistungen, wobei die von dem Einzelnen in Form von Steuern geleisteten Beiträge in keinem direkten Zusammenhang mit den empfangenen Leistungen stehen und die meisten Leistungsempfänger Personen sind, die in Armut leben und daher nur geringe Beiträge leisten konnten.

Allgemeine soziale Dienst- oder Hilfeleistungen sind Umverteilungsmechanismen, die finanzielle Mittel von denjenigen, die mehr haben, zu denjenigen leiten, die mehr brauchen. Das Mittel der Progression, ob nun bei der Einkommenssteuer oder bei der Erbschafts- und Kapitalertragssteuer, zählt zu den wesentlichen Bestandteilen einer allgemeinen Umverteilungspolitik.

Verschiedene Modelle sozialen Ausgleichs

Analysiert man die Erfahrungen der Industrieländer, dann lassen sich diese in drei allgemeine Kategorien einteilen:

- Das „liberale“ Modell der Vereinigten Staaten und Großbritanniens. Hier greift der Staat nur dann ein, wenn es keinen

Das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard		
Grundlage	Soziale Sicherheit	Angemessener Lebensstandard
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)	Artikel 22 – Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.	Artikel 25.1 – Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966; trat 1976 in Kraft)	Artikel 9 – Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Soziale Sicherheit an; diese schließt die Sozialversicherung ein.	Artikel 11.1 – Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.
Kinderrechtskonvention (1989)	Artikel 26a – Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung an und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die volle Verwirklichung dieses Rechts in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen	Artikel 27a – Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an. Artikel 27c – ... und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor.

Quelle: Vereinte Nationen

anderen Ausweg mehr gibt. Es fordert dem Steuerzahler zwar nur die niedrigsten Beiträge ab, ist aber mit einem verhältnismäßig hohen Maß an Armut verbunden.

- Das „korporatistische“ Modell, das für Deutschland, Österreich und – ursprünglich – den Großteil der katholischen Welt gilt, gründet sich auf sozialen Zusammenhalt, Dreiparteienvereinbarungen zwischen den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und dem Staat und Leistungen aus sorgfältig regulierten Programmen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche.
- Das „nordische“ oder „sozialdemokratische“ Modell aus Skandinavien, das auf Solidarität, allgemeinen Dienstleistungen und sozialen Rechten basiert, auf die jeder einzelne Bürger als solcher Anspruch hat, nicht nur als Angehöriger einer bestimmten Gruppe.

Nach dem zweiten Weltkrieg stiegen die Ausgaben für Sozialversicherungen in allen drei Gruppen rapide an und erreichten in

den meisten Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mindestens zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP); in einigen Ländern stiegen sie sogar auf über 20 Prozent.¹

Die Situation in Entwicklungsländern

In den Entwicklungsländern sieht die Situation anders aus. Die meisten Länder mit geringen Einkommen stellen weniger als fünf Prozent des BIP für öffentliche soziale Dienstleistungen bereit; einige von ihnen sogar weniger als ein oder zwei Prozent. In Kenia und Sambia liegen die Gesamtzuweisungen bei knapp 0,3 Prozent. Während also das Pro-Kopf-Einkommen in Frankreich 30mal höher ist als das in Sambia, liegen die öffentlichen Pro-Kopf-Ausgaben in Sambia bei unter fünf US-Dollar im Jahr – 1000mal weniger als in Frankreich.

Die Sozialversicherung beschränkt sich in Entwicklungsländern typischerweise auf den „modernen“ Sektor der Wirtschaft und auf städtische Arbeitnehmer im formellen

Sektor, so dass die ländliche Bevölkerung und der informelle Sektor – also der Großteil der Bevölkerung – davon ausgeschlossen sind. Folglich spielen traditionelle und informelle soziale Schutzvorkehrungen eine entscheidende Rolle. Einerseits sind Familien und Gemeinschaften von den gleichen Risiken betroffen wie Einzelpersonen – zum Beispiel im Fall von anhaltender Dürre, Konflikten oder Pandemien wie HIV/Aids –, so dass sie sich keine Versicherung oder sozioökonomische Schutzvorkehrungen leisten können, wenn sie sie am dringendsten benötigen. Andererseits verschwinden als Folge sozioökonomischer Veränderungen und zunehmender Urbanisierung die traditionellen Formen von Familie und Gemeinschaftseinrichtungen mehr und mehr. Solange die alte Form der sozialen Organisation nicht durch eine neue ersetzt wird, steigt die Belastung der Frauen, die immer mehr Verantwortung übernehmen müssen.

¹ Townsend, P.: „The right to social security and national development: Lessons from OECD experience for low-income countries“. *Issues in Social Protection*, Diskussionspapier 18, Januar 2007, Genf: ILO.

Eine offensichtliche Lösung dieses Problems ist eine öffentliche soziale Schutzpolitik. Der Staat kann den geeigneten Anreiz bieten und auch den Druck ausüben, der für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern notwendig ist. Außerdem obliegt dem Staat die gesetzliche Pflicht, soziale, wirtschaftliche und politische Rechte zu schützen und zu fördern. Finanzielle Zwänge können diese Aufgabe recht schwierig gestalten, aber der Staat ist nicht ausschließlich auf Einkommenstransfers und traditionelle Formen der sozialen Sicherheit angewiesen: Eine Politik, die den Lebensunterhalt sichert und informelle soziale Schutzsysteme stärkt, spielt bei der Einrichtung effizienter Formen des sozialen Schutzes in Entwicklungsländern ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Die Frage ist nun, inwieweit der Staat bereit ist einzugreifen, um gefährdeten Mitgliedern der Gesellschaft sozialen Schutz zu gewährleisten. Die meisten Entwicklungsländer haben im Laufe der Zeit ein Umverteilungssystem eingerichtet, das von einer Reihe steuerlicher Regelungen gelenkt wird.

Sozialausgaben unter Druck

Mitte der 70er Jahre jedoch gerieten die Sozialausgaben in den Entwicklungsländern durch die von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) propagierte Strukturanpassungspolitik unter Druck. Soziale Sicherheit wurde als schädlich für Wachstum, Auslandsinvestitionen und Unternehmertum dargestellt, woraufhin die Leistungen gekürzt, Rentensysteme privatisiert und Subventionen, die – besonders in ländlichen Gegenden, die nicht in Reichweite der konventionellen Sozialversicherung oder der vom Staat bereitgestellten Grundversorgung lagen – als Umverteilungsmechanismen funktionierten, abgebaut wurden. Dieser Social Watch Report enthält zahlreiche Beispiele für dieses Phänomen.

In einem kürzlich veröffentlichten Diskussionspapier der ILO² schrieb Peter Townsend, Professor für Internationale Sozial-

politik an der *London School of Economics*, dass „die angebliche Inkompatibilität zwischen Sozialausgaben und Wirtschaftswachstum nicht den Erfahrungen entspricht. Die maßgebende Idee der letzten 30 Jahre (...), dass hohe Investitionen in öffentliche soziale Leistungen und Sozialversicherungen das Wachstum behindern und dass das Wirtschaftswachstum allein automatisch zu einer Abnahme von Armut führt, konnte bisher nicht überzeugend wissenschaftlich belegt werden. Dagegen gibt es mehr Beweise für die alternative Vorstellung, dass hohe öffentliche Sozialausgaben sich positiv auf das Wachstum auswirken.“

Die von Patricia Justino für die *Poverty Research Unit* der Universität Sussex³ angestellten Nachforschungen in Indien ergaben ebenfalls, dass „die Ausgaben für soziale Leistungen eine positive Wirkung auf den Abbau von Armut und auf das Wachstum einer schwachen Wirtschaft haben können. (...) Diese Ergebnisse stellen also die bisherige Annahme in Frage, dass Sozialversicherungen für schwache Wirtschaften eine untragbare finanzielle Belastung bedeuten. In Indien haben die Ausgaben für soziale Leistungen nicht nur zur Abnahme der Armut beigetragen, sondern auch wichtige Voraussetzungen für die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums geschaffen.“

Öffentliche Sozialausgaben positiv für wirtschaftliches Wachstum

Dennoch kam es, wie der vorliegende Social Watch Report zeigt, in den letzten zwanzig Jahren in vielen Entwicklungs- und Transformationsländern zu dramatischen Veränderungen bei der Governance der Sozialversicherungen, wie zum Beispiel eine vollständige oder partielle Privatisierung oder eine Kürzung der Leistungen. Die Diskussion über soziale Sicherung vollzog sich weltweit, doch eine von Carlos Ochando Claramunt von der Abteilung für angewandte Wirtschaftswissenschaft der Universität Valencia durchgeführte Studie hat ergeben, dass „bisher noch kein (west-)euro-

päisches Land auf der Suche nach neuen Wegen einer gerechteren und effizienteren Finanzierung und Verwaltung den Wohlstandsstaat abgebaut hat“.⁴ Und nach einer Analyse der Einführung von öffentlich-privaten Partnerschaften und einer marktorientierten Verwaltung des spanischen Gesundheitssystems kommt die Studie zu dem Schluss, dass „bisher weder theoretisch noch empirisch gezeigt werden konnte, dass die Einführung neuer Verwaltungssysteme zu mehr Effizienz im Gesundheitswesen geführt hat“.

Die Festlegung, welche Rechte garantiert werden sollen und in welchem Maße, geht in allen Gesellschaften mit einer breiten Diskussion darüber einher, welche Risiken von der Gemeinschaft zu verantworten sind und für welche öffentlichen Güter der Staat zuständig ist, unabhängig davon, ob sie von öffentlichen oder privaten Institutionen bereitgestellt werden. Die Bereitstellung von Leistungen durch den Staat und die Finanzierung dieser Leistungen durch den Steuerzahler bilden die Grundlage der Beziehung zwischen der Regierung und den Bürgern. Es wurde festgestellt, dass ein breites Fundament an Steuerzahlern, das die allgemeinen öffentlichen Dienstleistungen trägt, in einem engen Zusammenhang mit einer funktionierenden Demokratie, der Minderung von Ungleichheit und Beseitigung von Armut steht.⁵ Allerdings trifft umgekehrt auch zu, dass autoritäre, verantwortungslose und korruptionsanfällige Regimes eher in Ländern mit eingeschränkten öffentlichen Dienstleistungen und einer schwachen Steuerbasis zu finden sind. Das gilt besonders dann, wenn die betreffende Regierung über Einnahmen aus anderen Quellen, wie zum

² Ebenda.

³ Justino, P.: „Social security in developing countries: Myth or necessity? Evidence from India“. PRUS Arbeitspapier Nr. 20, September 2003, Universität Sussex.

⁴ Ochando Claramunt, C.: „Estado del bienestar: Retos y opciones de Reforma“, in: QPE-Revista Electrónica, Abteilung für angewandte Wirtschaftswissenschaft der Universität Valencia, Nr. 9, Januar-April 2005.

⁵ GOVNET (DAC Network on Governance): „Taxation and Governance“. Version 1.2, August 2007 (Entwurf).

Beispiel der Rohstoffindustrie verfügt oder über Hilfeleistungen, für die sie zwar den Gebern, nicht aber der eigenen Bevölkerung Rechenschaft schuldet.

Sozialleistungen sind Teil einer funktionierenden Demokratie

Es ist kein Zufall, dass die dramatische Kürzung von Sozialleistungen sich in Ländern mit einer funktionierenden Demokratie als problematisch oder sogar unmöglich erwies. In Uruguay zum Beispiel wurden die von der Weltbank eingeleiteten Reformen in Volksabstimmungen abgelehnt, so dass schließlich nur eine verwässerte Version des neuen Modells eingeführt wurde. Dadurch lässt sich auch Uruguays derzeitige Stellung als das Land mit dem geringsten Maß an Armut und Ungleichheit in Lateinamerika erklären – in einer Region, in der die weltweit größte Ungleichheit herrscht.

Ende des 20. Jahrhunderts wurde offensichtlich, dass die Jahrzehnte einer fast ausschließlich auf das Wirtschaftswachstum ausgerichteten Entwicklungspolitik die Kluft zwischen den armen und reichen Ländern nicht haben schmälern können, während der Prozess der Handelsliberalisierung und der finanziellen Deregulierung, auch bekannt als „Globalisierung“, die Ungleichheiten zwischen den Ländern und innerhalb der Länder sogar noch verstärkte.

Die nach dem Ende des Kalten Krieges aufgekommene Hoffnung auf eine „Friedensdividende“ hat sich nicht erfüllt, und die UN hat auf einer Reihe von Weltkonferenzen eine neue Sozialagenda ausgearbeitet. 1995 wurden auf der Weltfrauenkonferenz in Peking und dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen die Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung von Armut als Ziele für die internationale Gemeinschaft beschlossen. Und 2000 wurde auf dem Millenniumsgipfel eine Reihe von terminierten und messbaren Zielen für essentielle soziale Leistungen und Armutsbeseitigung festgelegt, bekannt unter dem Namen Millennium-Entwicklungsziele. Diese Ziele bedeuten ein Engagement armer wie reicher Regierungen für ein Mindestmaß

an sozialen Leistungen, die allen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen sollen. Dennoch beziehen sich diese Ziele meist nicht auf die Rechte oder Ansprüche von Arbeitnehmenden oder in Armut lebenden Personen.⁶ Bei dem Versuch, den Rückgang der finanziellen Hilfeleistungen aufzuhalten, richtete sich das Hauptaugenmerk auf unmittelbar sichtbare Ergebnisse sowie auf die effiziente Umsetzung von Dienst- oder Hilfeleistungen für die „Ärmsten der Armen“.

Gezielter Einsatz finanzieller Mittel entscheidet

Eine „gezielte“ Politik, die sich an die Bedürftigsten richtet, sollte eine progressive Verteilung von Ressourcen vorsehen und ihre Bemühungen und öffentlichen Gelder, ob nun aus dem Inland oder Ausland, Notstandsregionen oder bestimmten, in Armut lebenden Personengruppen zukommen lassen.⁷ Empfänger von sozialen Leistungen, die nicht zu einer dieser Kategorien gehören, sollten diese Leistungen zum größten Teil selbst finanzieren, in dem sie für sie bezahlen oder eine Versicherung für sich abschließen.

In Notfallsituationen ist der gezielte Einsatz von finanziellen Mitteln entscheidend, und in vielen Fällen können Hilfeleistungen für die Armen als Notfallsituation aufgefasst werden. Die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik der Vereinten Nationen (ECLAC) hingegen argumentiert, dass eine anhaltende – überwiegende oder ausschließliche – Konzentration in der Sozialpolitik die Abhängigkeit der Leistungsempfänger von staatlicher Hilfe verstärkt. Sie erzeugt eine „Armutsfalle“, die die Motivation hemmt, zu arbeiten oder das eigene Leistungsvermögen auszubauen.⁸ Außerdem unterstützt sie politischen Klientelismus und Korruption und untergräbt das demokratische Prinzip, nach dem das Leistungsvermögen der Bürger dahingehend entwickelt werden soll, dass sie zu eigenständigen Akteuren der Gesellschaft werden.

Leistungen für die Armen sind oft ärmlich, so das berühmte Zitat von Nobelpreisträger

Amartya Sen. Bei den allgemeinen sozialen Dienstleistungen sorgt jedoch ein eigener Mechanismus dafür, dass die Qualitätsanforderungen der mittelständischen Steuerzahler die Armen „hochziehen“. Außerdem wird hier ein Zusammenhang zwischen sozialem Schutz und sozialer Integration hergestellt, denn um eine allgemeine soziale Schutzpolitik von hoher Qualität aufrechterhalten zu können, müssen die Regierungen zur Sicherung der Einnahme von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen die Beschäftigung fördern.

Nicht einfach dem Weg der Industrieländer folgen

Dennoch reicht es nicht aus zu sagen, die Entwicklungsländer sollten einfach dem gleichen Weg der Umverteilung und des sozialen Schutzes folgen, den die heute wohlhabenden Industrieländer vor einem Jahrhundert eingeschlagen haben. Bismarck dachte nicht einmal an Kapitalflucht, da seinerzeit das Kapital nicht mobil und er in der Lage war, die Industrialisierung seines Landes durch Zölle zu sichern. In der heutigen globalisierten Welt bedarf es zur Mobilisierung von inländischen Ressourcen für die Sozialpolitik eines förderlichen internationalen Umfeldes, das dem „Wettrennen nach unten“ ein Ende setzt, bei dem die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die transnationalen Unternehmen gekürzt werden, um Investitionen ins Land zu holen. Steuerparadiese und Offshore-Bankinstitute, die zur Steuerhinterziehung

6 Davon ausgeschlossen sind natürlich die Arbeit der UN-Menschenrechtskommission im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die der UNIFEM im Bereich der Frauenrechte und die der ILO im Bereich des Rechts auf soziale Sicherheit sowie andere nennenswerte Ausnahmen, die sich im UN-System noch nicht etabliert haben.

7 Mkandawire, T.: „Targeting and Universalism in Poverty Reduction“, in: Ocampo, J.A., Jomo, K.S. und Khan, S. (Hg.), *Policy Matters*. Penang / London, 2007: *Third World Network* in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.

8 Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC): „La protección social de cara al futuro: Acceso, financiamiento y solidaridad“. LC/G.2294(SES.31/3)/E, Februar 2006.

verleiten und die Korruption fördern, müssen gezügelt werden, und die Volatilität der Finanzmärkte – die die armen Länder dazu zwingt, enorme Summen als Reserven einzufrieren, anstatt sie in ihre Infrastruktur oder in ihr Humankapital zu investieren – muss unter Kontrolle gebracht werden. Außerdem muss, wie von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefordert, international Hilfe geleistet werden, und zwar auf berechenbare Weise, so dass ein Anspruch entsteht und die Armutsfalle und der Klientelismus, der sich bei auf das Inland konzentrierten Hilfeleistungen herausbildet, sich nicht auf internationaler Ebene wiederholen. Die in diesem Social Watch Report veröffentlichten Erkenntnisse von Bürgerorganisationen auf der ganzen

Welt liefern genügend direkte Beweise dafür, dass das Menschenrecht auf soziale Sicherheit täglich verletzt wird. Außerdem enthält der Report wertvolle Vorschläge zur Umsetzung dieses Rechts.

Um die allgemein anerkannten persönlichen und sozialen Rechte ins Gleichgewicht zu bringen und einen Ausgleich zwischen globalen Regeln und Disziplinen einerseits und der nationalen Politik andererseits herzustellen, ist auf nationaler wie auf globaler Ebene dringend ein neuer Sozialvertrag erforderlich, wobei die Prioritäten der einzelnen Länder im Rahmen einer demokratischen Debatte bestimmt werden müssten.

In der heutigen Zeit mit ihrem nie da gewesenen geistigen und materiellen Reichtum

müssen die Menschen in ihrer Mehrheit in Armut leben und auf ihre allgemein anerkannten Rechte verzichten, weil sie zu jung, zu alt, krank oder erwerbsunfähig sind oder aber dem „falschen“ Geschlecht oder der „falschen“ ethnischen oder kulturellen Gruppe angehören. Daher lautet die Frage nicht, ob soziale Sicherheit in der heutigen Zeit der Globalisierung realisiert werden kann, sondern ob eine zivilisierte Existenz ohne die Durchsetzung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit überhaupt möglich ist.

Roberto Bissio ist Koordinator von Social Watch und Chefferausgeber der internationalen Ausgabe des Social Watch Reports.